



MITarbeit Menschen | Inklusion | Teilhabe Qualifizierung und Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderung

Informationen in Leichter Sprache
zum Anderen Leistungs-Anbieter



Was macht MITarbeit

Wir bieten Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderung an.

Die Arbeits-Plätze sind **nicht** in einer Werkstatt.

Sie arbeiten von Anfang an in einem Betrieb auf dem allgemeinen Arbeits-Markt.

Wir suchen mit Ihnen einen Betrieb in Ihrer Nähe.

Wir unterstützen und begleiten Sie direkt an Ihrem Arbeits-Platz.

Diese Art von Unterstützung heißt:

Anderer Leistungs-Anbieter



Das Projekt MITarbeit hat verschiedene Abschnitte:

1. Eingangs-Verfahren

Die Maßnahme beginnt mit dem Eingangs-Verfahren.

Im Eingangs-Verfahren finden wir mit Ihnen zusammen heraus:

- was Sie gut können
- welcher Beruf gut zu Ihnen passt
- ob die Maßnahme Anderer Leistungs-Anbieter richtig für Sie ist

Das Eingangs-Verfahren dauert höchstens 3 Monate.



2. Berufs-Bildungs-Bereich

Nach dem Eingangs-Verfahren kommt der Berufs-Bildungs-Bereich.

Im Berufs-Bildungs-Bereich lernen Sie wichtige Dinge für Ihre Arbeit im Betrieb.

Zum Beispiel:

- den richtigen Umgang mit Arbeits-Material
- wichtige Regeln für die Arbeits-Sicherheit

Der Berufs-Bildungs-Bereich dauert höchstens 2 Jahre.



3. Arbeits-Bereich

Nach dem Berufs-Bildungs-Bereich kommt der Arbeits-Bereich.

Sie haben jetzt einen passenden Arbeits-Platz im Betrieb.

Dieser Arbeits-Platz heißt: Außen-Arbeits-Platz.

Sie lernen im Betrieb noch weiter dazu.

Wir unterstützen Sie dabei.

Das Ziel von dem Projekt MITarbeit ist:

Ihr Arbeit-Geber gibt Ihnen einen festen Arbeits-Vertrag.

Das heißt:

Sie haben am Ende vielleicht einen Arbeits-Platz auf dem allgemeinen Arbeits-Markt.



Geld für Ihre Arbeit

Sie bekommen Geld für Ihre Arbeit.



Im **Eingangs-Verfahren** und
im **Berufs-Bildungs-Bereich**

gibt es 2 Möglichkeiten:

- Sie bekommen Ausbildungs-Geld von der Agentur für Arbeit.
- Oder Sie bekommen Übergangs-Geld von der Renten-Versicherung.

Welches Geld Sie bekommen,
hängt zum Beispiel davon ab:

- Sie machen die Maßnahme direkt nach der Schule.
- Oder Sie haben früher schon gearbeitet und bekommen jetzt eine Erwerbs-Minderungs-Rente.

Auch im **Arbeits-Bereich** bekommen Sie Geld für Ihre Arbeit.

Der Geld-Betrag ist unterschiedlich hoch.

Dafür ist wichtig:

Welche Aufgaben haben Sie in Ihrem Betrieb?

Sozial-Versicherung

In der Maßnahme sind Sie von Anfang an sozial-versichert.

Das heißt:

Es werden Beiträge für diese Versicherungen für Sie einbezahlt:

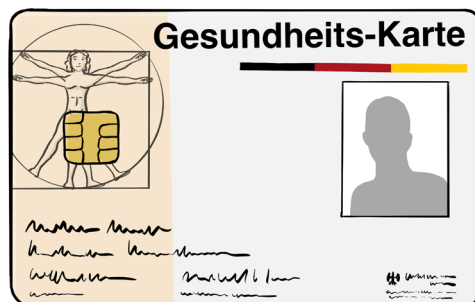
Unfall-Versicherung

Kranken-Versicherung

Pflege-Versicherung

Renten-Versicherung

Damit sind Sie für jetzt und für später gut abgesichert.



Unsere Teilnehmer





Unsere Partner





CHIEMGAU THERMEN
Bad Endorf



wo wir wachsen

LOVAPROJEKT
Gesellschaft für Immobilienentwicklung mbH



KATHREIN

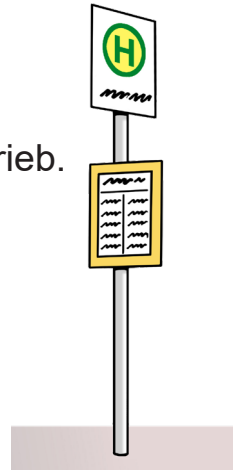


JOLLING E.G.



Wichtig für die Teilnahme an unserem Projekt ist:

1. Sie kommen selbstständig zu Ihrem Betrieb.
Und Sie kommen einmal im Monat selbstständig zu unseren Räumen.
2. Es gibt ein ärztliches Gutachten über Sie.



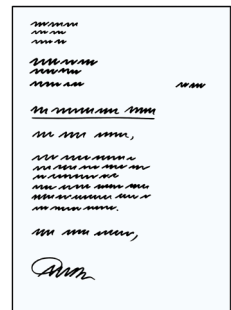
In dem Gutachten steht:

Sie können wegen Ihrer Behinderung **nicht ohne Unterstützung** auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten.

Oder Sie sind voll erwerbs-gemindert.

Das heißt:

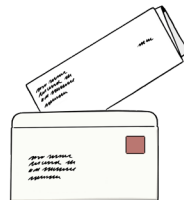
Sie können auf dem allgemeinen Arbeits-Markt **nicht die volle Leistung** erbringen.
Darüber entscheidet die Renten-Versicherung.



Sie sind interessiert an unserem Projekt?

Unsere Adresse in Rosenheim:

Klepperstraße 18
83026 Rosenheim



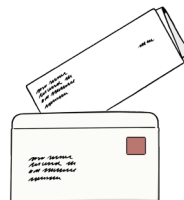
Unsere Telefon-Nummer in Rosenheim:

0 80 31 - 61 49 26 3



Unsere Adresse in München:

Elsässer Straße 30 / RGB
81667 München



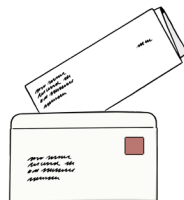
Unsere Telefon-Nummer in München:

089 - 23 03 23 78



Unsere Adresse in Erding:

Otto-Hahn-Straße 21
85435 Erding



Unsere Telefon-Nummer in Erding:

0 81 22 - 94 35 61 9



Vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

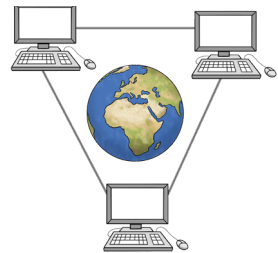
Sie können uns auch eine E-Mail schreiben.

Die E-Mail-Adressen sind für alle Büros gleich:

mitarbeit@sd-obb.de



Weitere Informationen finden
Sie auf unserer Internet-Seite:
www.soziale-dienste-obb.de

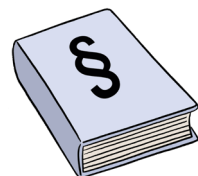


Übrigens:

Die Regeln zum
Anderen Leistungs-Anbieter stehen in
diesem Gesetz:

Paragraf 60 im Sozial-Gesetzbuch 9.

Die Abkürzung dafür ist: § 60 SGB IX.



Diese Partner fördern unsere Maßnahme:



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit München



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Rosenheim



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Erding

Haben Sie eine App für QR-Codes?

Öffnen Sie die App.

Halten Sie Ihre Handy-Kamera
auf den Code.



Dann öffnet sich unsere Internet-Seite auf Ihrem Handy.

Dieses Heft hat das Büro für Leichte Sprache
von der Wefa GmbH Seßlach übersetzt und geprüft.
Das Büro ist Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache e.V..

Die Bilder in diesem Heft sind von:

- Siegel für Leichte Sprache © Netzwerk Leichte Sprache e.V.
- Zeichnung auf Seite 8: © Inga Kramer,
www.ingakramer.de
- Alle anderen Zeichnungen: © Lebenshilfe für
Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013
- Die Fotos auf den Seiten 3 bis 6 sind von der Internet-Seite
www.pixabay.de